

**Zusätzliche Sonderausstattungen,
Änderungen,
Prüfhinweise für Schaufellader**

13 Zusätzliche Sonderausstattungen, Änderungen, Prüfhinweise für Schaufellader

13.1 Zusätzliche Sonderausstattungen

13.2 Änderungen

Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft für Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialmaschinen des Erdbaues (Erdbaumaschinen) » BGR 500 «**Abs. 3.22 - Prüfung**

- (1) Erdbaumaschinen sind vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.
- (2) Erdbaumaschinen sind mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen. Sie sind darüber hinaus entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf zwischenzeitlich durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.
- (3) Die Prüfungsergebnisse sind schriftlich festzuhalten und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.

13.2 Änderungen

Kapitel	Seite	Beschreibung	Datum	KL1
11.17	11-4	Schallemissionen außen geändert in 99 db(A)	22.11.12	A/31216

13.3 Muster "Prüfung von Baumaschinen des Tiefbaus"

**Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft**

Prüfung

- von Baumaschinen des Tiefbaus -

B E T R I E B S S T U N D E N

Letzte Prüfung:

Datum:

Jetzige Prüfung:

Datum:

Geräteart: _____

Hersteller: _____

Fabrik-Nr.: _____

Typ: _____

Baujahr: _____

Inventar-Nr.: _____

Nach § 3 Abs. 3 BetrSichV hat der Arbeitgeber Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen der Arbeitsmittel zu ermitteln. Es wird empfohlen, die genannten Bauteile mindestens einmal jährlich auf Vollständigkeit, Zustand und ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen.

Bauteil:	in Ordnung Ja Nein	Mangel beobachtet (Datum)	Bauteil:	in Ordnung Ja Nein	Mangel beobachtet (Datum)
1. Grundgerät: Rahmen Lagerungen Gegengewichte Anhängervorrichtung Fahrwerk Bereifung/Ketten Transportösen					
2. Antrieb: Dichtheit Abgase Schalldämmung					
3. Arbeitseinrichtungen: Schaufel, Schild Anbaugeräte Lasthaken Greifer (gesicherte Anschlüsse und Verbindungen)					
4. Sichere Zugänge: Haltegriffe/Stangen Auftritte Trittsicherungen („trittsicher“)					
5. Fahrerkabine: Tür, Fenster- verriegelung Scheibenwischer Spiegel (außen, innen) Sitz, Sicherheitsgurte Heizung, Lüftung Schalldämmung					
6. Bedienungseinrichtungen: Gas, Kupplung, Schaltung Hebelarretierung Pedale (Griffigkeit)					

13.3 Muster "Prüfung von Baumaschinen des Tiefbaus"

Bauteil:	in Ordnung Ja Nein	Mangel behoben (Datum)	Bauteil:	in Ordnung Ja Nein	Mangel behoben (Datum)
7. Elektrische Anlage: Batterien Beleuchtung Hupe Kontrollinstrumente			11. Schutzeinrichtung: Verkleidungen Abdeckungen Schutzdach Zylinderarretierung Warnanstrich		
8. Hydraulik-/ Druckluftanlage: Ventile Leitungen Schläuche Zylinder			12. Zubehör: Betriebsanleitung Warnschilder Verbandzeug Feuerlöscher Unterlegkeil Lasthaken/-sicherung		
9. Bremsanlage: Fahrbremse Feststellbremse			13. bei Hebezeugen: Ausleger Drahtseile Überlast (Warnschaltung) Notendhalteinrichtung		
10. Lenkung:					

Kenntnis genommen:

Bemerkungen (zu Punkt): _____

Unterschrift des Unternehmers
oder dessen Beauftragten

Unterschrift des Prüfers

Ort, Datum

